

Stand: 09.07.2026 12:15:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12803

"Anpassung der verwaltungspraktischen Bagatellgrenze bei Rückforderungen im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Förderprogramme"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12803 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Anpassung der verwaltungspraktischen Bagatellgrenze bei Rückforderungen im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Förderprogramme

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Festlegung der bei den land- und forstwirtschaftlichen Förderprogrammen geltenden Bagatellgrenzen für Rückforderungsbeträge auf einheitlich 1.000 Euro unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel grundsätzlich möglich wäre.

Dabei ist, soweit möglich, darzulegen, welche finanziellen Konsequenzen eine diesbezügliche Neuregelung für den Staatshaushalt hätte.

Begründung:

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat stehen vor komplexen Förderbedingungen und umfangreichen Antragsverfahren. Bereits geringfügige Abweichungen führen regelmäßig zu Rückforderungen, deren wirtschaftliche Bedeutung in keinem angemessenen Verhältnis zum administrativen Aufwand steht.

Sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch der Betriebe entstehen durch die Verfolgung von Kleinstbeträgen erhebliche bürokratische Belastungen. Eine klar definierte Bagatellgrenze würde dazu beitragen, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Verfahren zu vereinfachen.